

Nutzungsvereinbarung – Vereinsmobil (amtl.-Kennzeichen: UH-SK 190)

1. Zwischen dem Kreissportbund Unstrut-Hainich e.V. (Nutzungsgeber) und dem unter Nr.2 bezeichneten Nutzungsnehmer wird nachfolgender Nutzungsvertrag für das Vereinsmobil mit dem amtlichen Kennzeichen UH-SK 190 geschlossen:

2. Nutzungsnehmer:

vertreten durch:

3. Dauer der Nutzung: von:Uhrzeit: bisUhrzeit:

4. Fahrtziel:

5. Zweck der Fahrt:

6. Kilometerstand: Ankunft:

 Abfahrt:

 gefahrene Kilometer: (bei Rückgabe eintragen)

7. Kosten

Montag bis Freitag (jeweils 1 Tag)	
- für 24h Nutzung inkl. 150 km	= 30,00 Euro
- jede weiteren angefangenen 50 km	= 10,00 Euro
Zuzüglich gibt es einen Wochenendtarif (von Fr. 12 Uhr- Mo. 8 Uhr):	
- Grundgebühr pro Ausleihe	= 60 Euro inkl. 150 km
- jede weiteren angefangenen 50km	= 10 Euro
Sondervereinbarung: Für Vielnutzer ist die 10. Fahrt innerhalb von 12 Monaten kostenlos, sofern sie für den regelmäßigen Zweck genutzt wird. Hierzu bedarf es den Abschluss eines Sondernutzungsvertrages.	

8. Das Fahrtenbuch ist durch den Nutzer für den Zeitraum der Nutzung gewissenhaft zu führen.

9. Dem Vertrag liegen folgende Nutzungsbedingungen zu Grunde:

- Das Fahrzeug befindet sich bei der Übergabe in einem sauberen (innen und außen) und technisch einwandfreien Zustand. Die Rückgabe hat zum vereinbarten Termin im gleichen Zustand zu erfolgen. Sollte durch die Nutzungsgeber eine Reinigung notwendig sein, wird diese dem Nutzungsnehmer in Rechnung gestellt.
- Das Fahrzeug wird vollgetankt (Diesel) übergeben. Bei Rückgabe ist das Fahrzeug auf Kosten des Nutzungsnehmers vollgetankt zu übergeben. Im Übrigen trägt der Nutzungsnehmer für die Dauer der Nutzung auch sonstige Betriebs- und Verbrauchsstoffe.
- **Das Rauchen im Bus ist nicht gestattet.**
- Die Gefahr geht bei Übernahme auf den Nutzungsnehmer über. Das Fahrzeug bei der VHV Allgemeine Versicherung AG versichert.
- Das Fahrzeug darf nur zu dem vereinbarten Zweck genutzt werden. Der Nutzungsnehmer haftet für alle Folgen aus der Nutzung. Er ist verantwortlich für die Einhaltung der für die

Nutzung von Fahrzeugen im öffentlichen Straßenverkehr geltenden Vorschriften. Bei vertragswidriger Nutzung des Fahrzeuges durch den Nutzungsnehmer oder eines seiner Beauftragten ist der Nutzungsgeber von allen Ansprüchen befreit.

Im verschuldeten Schadensfall sind die Selbstbeteiligung für die Kaskoversicherung und alle Aufwendungen, die nicht durch Dritte, insbesondere durch Versicherungen des Nutzungsnehmers, des Kraftfahrers oder sonstiger Dritter, reguliert werden, vom Nutzungsnehmer zu tragen. Gleiches gilt für Reparaturen- oder Wartungskosten am Fahrzeug, die durch unsachgemäße Benutzung, Wartung oder Reparatur am Fahrzeug begründet werden.

- Im Schadensfall ist das Schadensereignis unverzüglich, soweit möglich vorab telefonisch, dem Nutzungsgeber anzuzeigen. Der Nutzungsnehmer hat in jeden Fall die Schadenmeldung unter Benennung des Fahrers und der Umstände schriftlich nachzureichen. Der Nutzungsnehmer ist dafür verantwortlich, dass die notwendigen Angaben zum Schadenshergang unverzüglich gemacht und die notwendigen Unterlagen beigebracht werden.

Im Schadenfall ist unverzüglich zu benachrichtigen:

Kreissportbund Unstrut-Hainich e.V.
Tel./Fax: 03601/44 51 88

Franziska Bachmann
0175 6610399

- Die Nutzung des Vereinsmobiles darf sich nur auf die beantragte und genehmigte Nutzung (Personentransport) beziehen. Eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen!

10. Der Nutzer versichert, dass als Fahrer nur Personen mit gültiger Fahrerlaubnis eingesetzt werden und der Fahrer das 23. Lebensjahr vollendet hat.

Der Name und die Anschrift der/des Fahrer/s sind festzuhalten:

Name, Vorname

Anschrift

.....
.....
.....

.....
.....
.....

11. Übergeben werden folgende Unterlagen:

- Fahrzeugschein (Zulassung)
- Zündschlüssel
- Fahrtenbuch
- Bedienungsanleitung
- Garantie- und Wartungsheft

12. Der Nutzungsnehmer erkennt mit seiner Unterschrift die Nutzungsvereinbarung an.

13. Mängelliste:

Mühlhausen,
Nutzungsnehmer

Mühlhausen,
Nutzungsgeber
